



# HANSE UMSCHAU



## ER September und Oktober

Es war der Eklat um Frankreichs Roma-Politik, der die Berichterstattung des Treffens der Europäischen Staats- und Regierungschefs am 16. September beherrschte.

Eigentlich standen jedoch die EU-Außenbeziehungen im Mittelpunkt des Gipfels. Die Tagung der Staats- und Regierungschefs unter Beisein der Außenminister war die Auftaktveranstaltung einer Reihe von Tagungen, auf denen sich der ER mit der europäischen Außenpolitik befasst wird. Als strategisches Ziel hat sich der ER gesetzt, europäische Werte und Interessen konsequenter zu vertreten und das ganze Gewicht Europas international zum Tragen zu bringen. Inhaltlich beschränkten sich die Beschlüsse der Tagung auf eine Billigung von Kernbotschaften für anstehende internationale Treffen – etwa den Gipfeltreffen mit China und Südkorea sowie dem Asien-Europa-Treffen.

Als weiterer Punkt stand der Zwischenbericht der Finanzministergruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ zur geplanten Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf der Tagesordnung. Da sich die Arbeitsgruppe zuvor nicht auf einen gemeinsamen Text verständigen konnten, berichtete der Vorsitzende der Finanzministergruppe, Herman Van Rompuy, lediglich mündlich über Fortschritte bei der Vereinbarung von Sanktionen gegen EU-Haushaltssünder. Ihren (schriftlichen) Abschlussbericht über die geplante Reform soll die Arbeitsgruppe zum nächsten ER-Gipfel am 28. und 29. Oktober vorlegen.

Deutschland will auf diesem ER allerdings die Fortsetzung der Arbeit der Finanzministergruppe erreichen. Nachdem die Bundesregierung einer Verlängerung des Euro-Rettungsschirms eine deutliche Absage erteilt hat, geht es ihr insbesondere um Beratungen zur Einführung eines staatlichen Insolvenzverfahrens. Bei diesem Verfahren würden im Notfall alle Gläubiger eines überschuldeten Euro-Landes auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahler, sondern auch Privatanleger und Banken in die Pflicht genommen. Die Einführung eines staatlichen Insolvenzverfahrens würde jedoch eine Änderung des Vertrages von Lissabon erfordern. Da die Arbeitsgruppe beauftragt ist, nur über Reformen zu beraten, die im Rahmen des Vertrages möglich sind, war das Insolvenzverfahren bisher nicht Bestandteil der Beratungen der Finanzministergruppe.

Ob die Staats- und Regierungschefs der Arbeitsgruppe auf dem Oktober-ER ein Mandat für Beratungen erteilen, das Änderungen des Lissabon-Vertrages grundsätzlich einschließt, ist indes zweifelhaft. Deutschland steht mit seiner Forderung nach einem staatlichen Insolvenzverfahren bisher alleine da.

Weitere Themen des Oktober-ER sind die Vorbereitungen der nächsten internationalen Gipfeltreffen, der G 20

Gipfel am 11. und 12. November in Seoul, der EU/USA-Gipfel am 20. November sowie die Klimaverhandlungen in Cancun vom 29. November bis 10. Dezember. CM

## Inhalt 10/2010

ER September und Oktober.....	1
Themen .....	2
Finanzen.....	2
Aussprache des EP Wirtschafts- und Währungsausschusses mit dem Ratsvorsitz.....	2
Einigung beim EU-Finanzaufsichtspaket.....	2
Schärfere Regeln im Finanzsektor .....	2
Europäisches Semester beschlossen .....	3
EP-Initiativbericht: Überarbeitung des Regelwerks Basel II..	3
Glücksspielwesen .....	3
EuGH kippt Staatsmonopol im Glücksspielwesen .....	3
Wirtschaftspolitik .....	4
Verknüpfung von Unternehmensregistern.....	4
Meeres- und Fischereipolitik.....	4
KOM legt Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2011 vor....	4
Ostseepolitik .....	4
BSSSC Jahreskonferenz, Annual Forum Ostseestrategie .....	4
Verkehrspolitik .....	5
Verbesserung der Schienenverkehrsdienste .....	5
Konferenz zur urbanen Güterlogistik.....	5
Marco Polo Konferenz in Wien .....	5
Luftverkehr .....	6
Untersuchung von Unfällen in der Zivilluffahrt.....	6
Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen .....	6
Hafenpolitik.....	6
„naming and shaming“ bei Hafenstaatkontrolle ein .....	6
US-Vorgaben zum Container-Scanning.....	7
Umweltpolitik .....	7
EP verabschiedet Biozid-VO in erster Lesung.....	7
Biologische Vielfalt – Auf dem Weg zu neuen Strategien...	8
Wissenschaft und Forschung .....	8
EU-Tierversuchsrichtlinie beschlossen.....	8
Bildung, Kultur und Jugend.....	9
„Jugend in Bewegung“ .....	9
Gesundheitspolitik .....	9
Überarbeitung der Tabak-Produktrichtlinie .....	9
Außenhandel .....	9
Ringieren um Freihandelsabkommen mit Südkorea .....	9
Entwicklungspolitik.....	10
1 Mrd. € für Millenniumsentwicklungsziele in Aussicht .....	10
Am Rande.....	10
Europäer trauen sich nicht!.....	10
Termine.....	10
Open Days - Hamburg und Schleswig-Holstein aktiv .....	10
Diskussion um künftige Fischereipolitik im Hanse-Office.....	11
Kommissarin Damanaki zu Gast in Hamburg.....	11
Hanse-Office intern .....	12
Service, Impressum.....	12

## Themen

## Finanzen

### Aussprache des EP Wirtschafts- und Währungsausschusses mit dem Ratsvorsitz

Am 13. September präsentierte der amtierende Vorsitzende des ECOFIN-Rats, der belgische Finanzminister Didier Reynders, die weiteren Schwerpunkte seiner Ratspräsidentschaft. Er stellte sich in einer gemeinsamen Aussprache den Fragen und Antworten der MdEPs.

Nach der im Vorfeld beim ECOFIN-Rat am 7. September erzielten politischen Einigung im Bereich der EU-Finanzaufsicht nannte er die Etablierung einer institutionalisierten Kontrollarchitektur inklusive der Bankenrettungsfonds als eines der Hauptziele der belgischen Ratspräsidentschaft. Hoch auf der politischen Agenda seien weiterhin eine zu erzielende Einigung im Bereich der Regulierung von Investmentfonds (AIFM-RL) sowie der Rating-Agenturen. Besonderes Augenmerk müsste auch auf Fortschrittsvergleiche von EU und den USA im Bereich der Finanzmarktregulierung und der Konvergenz der Rechnungslegungsstandards gelegt werden.

Hinsichtlich noch immer offener Fragen im Bereich der EU-Steuerpolitik mahnte er Fortschritte u. a. im Kampf gegen den Steuerbetrug sowie eine baldige Einigung im Bereich der ZinsbesteuerungsRL an. Bei der schon lange erwarteten Revision der EnergiesteuerRL gab er zudem zu bedenken, ob hier nicht auch die Kernenergie erfasst werden sollte.

CF

### Einigung beim EU-Finanzaufsichtspaket

Während des Informellen ECOFIN-Rats am 7. September billigten die Wirtschafts- und Finanzminister das EU-Finanzaufsichtspaket. Dieses Paket wurde von der KOM im September 2009 vorgelegt mit dem Ziel der Stärkung der Finanzaufsicht in Europa. Es umfasst insgesamt sechs Rechtstexte und war lange Zeit zwischen Rat und EP umstritten. Ein Kompromiss wurde kurz vor dem informellen ECOFIN-Rat im Rahmen von Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und KOM erzielt. Die Einigung sieht Folgendes vor:

- Zur Überwachung auf Makroebene wird ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) errichtet. Er hat die Aufgabe, die Stabilität des gesamten Finanzsystems zu überwachen, und wird bei der EZB in Frankfurt angesiedelt sein. Den Vorsitz des ESRB übernimmt der Präsident der EZB, zunächst für 5 Jahre.
- Zur Überwachung auf Mikroebene werden drei neue EU-Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor geschaffen, die eng vernetzt mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten sollen. Letztere werden weiterhin die operative Aufsicht über Finanzinstitute ausüben. Die EU-Aufsichtsbehörden hingegen werden vor allem darauf dringen, ein gleichwertiges Niveau der Aufsicht in der EU sicherzustellen. Dies kann über einheitliche technische Standards oder

in besonderen Fällen ggf. über den Erlass bindender Entscheidungen geschehen. Zum Schutz der Finanzstabilität werden die EU-Aufsichtsbehörden zudem befugt, zeitlich befristet bestimmte Finanztransaktionen oder -produkte zu verbieten, um so die Integrität der Finanzmärkte aufrechterhalten zu können. Die EU-Bankaufsichtsbehörde wird ihren Sitz in London haben, die EU-Versicherungsaufsichtsbehörde in Frankfurt/Main und die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde in Paris. Es ist jedoch vorgesehen, in drei Jahren zu überprüfen, ob eine Zusammenführung der drei EU-Aufsichtsbehörden an einem Standort (z. B. Frankfurt als Sitz der EZB) erfolgen soll.

Das EP stimmte dem Kompromiss in seiner Sitzung am 22. September mit überwältigender Mehrheit zu. Eine formelle Annahme durch den Rat wird sobald als möglich erfolgen.

Mit der nun erfolgten Einigung beim EU-Finanzaufsichtspaket ist sichergestellt, dass die neuen Behörden ihre Arbeit zum 1. Januar kommenden Jahres aufnehmen können.

CF

► [ECOFIN-Beschluss zum Finanzaufsichtspaket](#)

► [EP-Beschluss zum Finanzaufsichtspaket](#)

### Schärfere Regeln für Derivate, Credit Default Swaps und Leerverkäufe

Im Rahmen der vollständigen Überarbeitung der Finanzmarktregulierung hat die KOM nun auch schärfere Regelungen zur Kontrolle von spekulativen Finanzprodukten vorgeschlagen. Der zuständige Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Michel Barnier präsentierte hierzu zwei Legislativvorschläge zur stärkeren Regulierung von Leerverkäufen und Credit Default Swaps (Kreditausfallversicherungen) sowie zur Standardisierung des Derivatehandels.

Ziel des VO-Vorschlags zu Leerverkäufen und Credit Default Swaps ist es, die Transparenz zu verbessern, Risiken aus Leerverkäufen zu verringern und klare Befugnisse für Regulierungsbehörden zu schaffen. Deshalb sollen künftig an den Börsen alle Leerverkäufe in Aktien als solche gekennzeichnet werden. Außerdem sind Offenlegungspflichten vorgesehen, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Ungedeckte Leerverkäufe sind zudem nur noch dann gestattet, wenn vorab entsprechende (Leih-)Vereinbarungen getroffen wurden.

Mit dem VO-Vorschlag zur Regulierung von Derivaten verfolgt die KOM das Ziel, auf dem Markt der außerbörslich gehandelten Derivate (sog. „over the counter“ - OTC) mehr Sicherheit und Transparenz zu schaffen; deshalb werden vom VO-Vorschlag alle OTC-Derivate erfasst, also nicht nur die der Finanzinstitute, sondern auch solche von Unternehmen außerhalb des Finanzsektors, sofern ein gewisser Schwellenwert überschritten wird. Die KOM schlägt u. a. vor, dass künftig standardisierte OTC-Derivatekontrakte nur noch durch zentrale Gegenparteien, den sog. Central Counterparties, abgewickelt werden dürfen, um so das Kontrahentenrisiko zu minimieren. Allerdings soll es für Industrieunternehmen, die sich mit OTC-

Kontrakten gegen übliche Geschäftsrisiken absichern, Ausnahmen geben.

Das EP hatte sich in einem Initiativbericht bereits im Juni mit der Thematik der Derivate auseinandergesetzt und Forderungen an die KOM erhoben, die nach Aussagen von Kommissar Barnier Eingang in den nun vorliegenden Vorschlag gefunden haben.

Die Vorschläge der KOM werden nun dem EP und Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zum Beschluss vorgelegt. **CF**

- ▶ [Initiativbericht des EP zu Derivaten](#)
- ▶ [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 484 zu OTC Derivaten](#)
- ▶ [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 482 zu Leerverkäufen](#)

## Europäisches Semester beschlossen

Beim Informellen ECOFIN-Rat am 7. September einigten sich die Minister auf die Einführung eines Europäischen Semesters zur besseren Haushaltsüberwachung in der EU. Dadurch sollen eine bessere wirtschaftspolitische Koordination in der EU erzielt und Unstimmigkeiten sowie Ungleichgewichte frühzeitig erkannt werden.

Mit der Einführung des Europäischen Semesters ist vorgesehen, dass auf der Grundlage eines entsprechenden Berichts der KOM

- im März die Staats- und Regierungschefs die wesentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen der EU definieren und strategische Ratschläge unterbreiten,
- im April die MS ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien überprüfen und gleichzeitig ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie ihre nationalen Reformprogramme inkl. der Maßnahmen im Bereich von Beschäftigung und sozialer Teilhabe vorlegen,
- im Juni und Juli der ER und der Rat die Empfehlungen beschließen, so dass die MS diese Empfehlungen in ihren nationalen Haushaltsbeschlüssen für das kommende Jahr berücksichtigen können.

Das europäische Semester wird über einen Verhaltenskodex, den sog. Code of Conduct, geregelt. Zur Sicherstellung der rechtlichen Verbindlichkeit hat die KOM aber angekündigt, entsprechende Änderungen an der bestehenden VO über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung vorschlagen zu wollen. **CF**

- ▶ [ECOFIN-Beschluss zum Europäischen Semester](#)

## Initiativbericht des EP zur Überarbeitung des Regelwerks Basel II

Am 13. September stimmte der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des EP über den Initiativbericht des österreichischen Abgeordneten Karas (EVP) zur Überarbeitung des Regelwerks Basel II ab.

Hintergrund des Initiativberichts sind die derzeitigen Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Änderung des bestehenden Basel II Abkommens. In diesem Monat hatte sich der Baseler Ausschuss darauf verständigt, dass Banken ihre Kernkapitalquote, d. h. das Verhältnis des Kapitals einer Bank zu ihren risikobehafteten Geschäften, bis zum Jahr 2015 von 4 % auf 6 % erhöhen müssen. Gleichzeitig soll ebenfalls bis 2015 die Quote des

„harten Kernkapitals“ (eingezahltes Kapital inkl. Gewinnrücklagen) von derzeit 2 % auf 4,5 % steigen und als weiterer Schutz vor neuen Krisen ein weiterer Kapitalpuffer von 2,5 % aufgebaut werden.

Ziel des Initiativberichts, der keinerlei gesetzgebende Wirkung hat, ist es, die politische Position des EP in der aktuellen Diskussion zu verdeutlichen. So bemängelt der Bericht beispielsweise, dass von der KOM bisher keine Folgenabschätzung über die kumulativen Effekte der neuen Baseler Bestimmungen und der weiteren, bereits eingeführten oder sich derzeit noch in Beratung befindenden Regulierungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Gleichfalls sind bislang keine fundierten Analysen über die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen auf die Realwirtschaft vorhanden. Zudem spricht sich der ECON Ausschuss für eine Überwachung der Bankdienstleistungen aus, damit die Kosten für die Umsetzung der neuen Standards nicht an die Kunden weitergereicht werden.

Um die rechtlich unverbindliche Einigung des Baseler Ausschusses in europäisches Recht umzusetzen, bedarf es einer Überarbeitung der RL über angemessene Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive, CRD IV). Die KOM wird einen entsprechenden Legislativvorschlag zur Revision der RL frühestens gegen Ende des Jahres veröffentlichen. Sollte die KOM die Einwände des EP in ihrem Legislativvorschlag nicht gebührend berücksichtigen, wurde schon jetzt erheblicher Widerstand seitens des EP angekündigt. **CF**

- ▶ [Baseler Ausschuss zur Basel II Reform](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EP zur Überarbeitung von Basel II](#)

## Glücksspielwesen

### Bundesländer unter Entscheidungsdruck: EuGH kippt Staatsmonopol im Glücksspielwesen

Wider Erwarten hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in drei Urteilen vom 8. September das im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelte Staatsmonopol der Bundesländer zur Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten für gemeinschaftswidrig und daher für ab sofort nicht mehr anwendbar erklärt. Den Urteilen lagen Vorlageersuchen deutscher Gerichte zugrunde, darunter auch ein Ersuchen des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 24. Mai 2008 in der Rechtssache Carmen Media Group.

Die Urteile überraschen insbesondere deshalb, weil sie von den Schlussanträgen des Generalanwaltes abweichen, denen der EuGH in aller Regel folgt. Der Generalanwalt hatte am 4. März ausgeführt, die Kohärenz der deutschen Regelung werde nicht dadurch in Frage gestellt, dass sie Lotterien einem Staatsmonopol unterstelle, während sie es privaten Dienstleistern unter bestimmten Voraussetzungen erlaube, andere Glücksspiele etwa in Spielhallen anzubieten. Die Prüfung der Rechtssysteme in den MS müsse aus sektorieller Sicht erfolgen. Jedes Glücksspiel müsse einzeln und unabhängig von jeweils anderen Formen des Glücksspiels untersucht werden. Dieser Auffassung schloss sich der EuGH indes nicht an.

Zwar habe der Gesetzgeber einen Wertungsspielraum bei der Festlegung des Niveaus des Schutzes gegen die von Glücksspielen ausgehenden Gefahren. Daher stehe es den MS im Grundsatz frei, etwa zur Bekämpfung der Spielsucht staatliche Monopole für alle oder einzelne Arten des Glücksspiels zu schaffen. Dies müsse jedoch in kohärenter und geeigneter Form erfolgen. Der EuGH ist der Auffassung, dass das deutsche System das präventive Ziel des Staatsmonopols - die Suchtbekämpfung - nicht in kohärenter und geeigneter Weise verfolge. Zum einen führten die Inhaber staatlicher Monopole Werbekampagnen mit dem Ziel durch, die Gewinne aus den Lotterien zu maximieren. Zum anderen wiesen die nicht dem Staatsmonopol unterfallenden Arten des Glücksspiels wie Kasino- oder Automaten Spiele ein höheres Suchtpotenzial auf als die vom Monopol erfassten Spiele.

Die Entscheidung des EuGH, das Staatsmonopol mit sofortiger Wirkung für unanwendbar zu erklären, setzt die Bundesländer unter gewaltigen Zugzwang. Allein die staatlichen Lotteriegesellschaften der Länder erwirtschaften jährlich ca. 1,5 Mrd. €, von denen ein Viertel für wohltätige Zwecke verwendet wird. Noch zeichnet sich keine einheitliche Linie der Länder für eine zügige Neuregelung ab. Erhöht wird der Entscheidungsdruck möglicherweise durch die KOM. Sie stand dem staatlichen Glücksspielmonopol ohnehin ablehnend gegenüber und hatte bereits Anfang 2008 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Das Verfahren ruht allerdings seit Frühjahr 2008, da die KOM den ausstehenden EuGH-Urteilen nicht vorgreifen wollte. Die KOM hat bereits angekündigt, die Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Hintergrund der nun gefällten EuGH-Urteile neu bewerten zu wollen. Überdies wird Binnenmarktkommissar Michel Barnier voraussichtlich am 9. November ein Grünbuch zum Glücksspielwesen vorlegen. Es liegt nahe, dass das Grünbuch auch die jüngste Rechtsprechung aufgreifen wird.

CH

- ▶ [EuGH Rs. C-46/08 Carmen Media Group](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EuGH Nr. 78/10](#)

## Wirtschaftspolitik

### Verknüpfung von Unternehmensregistern

Im November letzten Jahres veröffentlichte die KOM das Grünbuch „Verknüpfung von Unternehmensregistern“ mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensregistern in der EU zu optimieren, um so einen besseren Zugang zu Unternehmensinformationen und größere Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Geschäften in der EU gewährleisten zu können.

Am 7. September hat das EP hierzu eine Entschließung verabschiedet und neben einer prinzipiellen Zustimmung u. a. folgende Aspekte hervorgehoben, die bei einem entsprechenden Legislativvorschlag der KOM besonders berücksichtigt werden sollten:

- Die Vorteile für den Binnenmarkt sind nur bei (verbindlicher) Beteiligung aller MS gegeben;

- Etwaige Unterschiede in den Daten und deren Bedeutungen in den jeweils verschiedenen Handelsregistern der MS sind zu berücksichtigen;
- Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere für KMU sei zu vermeiden.

CF

- ▶ [Grünbuch zu Unternehmensregistern KOM\(2009\) 614](#)
- ▶ [Entschließung des EP](#)

## Meeres- und Fischereipolitik

### KOM legt Vorschlag zu den Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2011 vor

Für die in der Ostsee tätigen Fischer ergeben sich sehr unterschiedliche Aussichten für das nächste Jahr. Vereinfacht beschrieben: die Fangquoten für Dorsch gehen rauf, diejenigen für Hering und Sprotte runter. Vor dem Hintergrund der sich unterschiedlich entwickelnden Fischbestände in den einzelnen Regionen der Ostsee hat die KOM folgende Einzelvorschläge für die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) für EU-Fangschiffe vorgelegt:

- Für Dorsch lautet der Vorschlag auf Anhebung um 6 % von 17.700 auf 18.800 Tonnen in der westlichen Ostsee und um 15 % von 51.267 auf 58.957 Tonnen in der östlichen Ostsee;
  - Für Hering wird die Absenkung um 30 % von 22.690 auf 15.884 Tonnen in der westlichen Ostsee und um 28 % von 126.380 auf 265.969 Tonnen in der östlichen Ostsee vorgeschlagen;
  - Für Sprotten sieht die KOM die Absenkung um 30 % von 380.000 auf 266.000 Tonnen in der gesamten Ostsee vor.
- Abschließend soll der Fischereirat die Fangmöglichkeiten auf seiner Oktobersitzung festlegen.

TE

- ▶ [Pressemittlung der KOM IP/10/1132](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zu TAC und Quoten](#)
- ▶ [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 470](#)

## Ostseepolitik

### BSSSC Jahreskonferenz und erstes Annual Forum der Ostseestrategie in Tallinn

Vom 13. bis zum 15. Oktober finden in Tallinn zwei der wichtigsten Ostseekonferenzen des Jahres statt.

#### *BSSSC Jahreskonferenz und Jugend Event*

Die Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC) organisiert unter Hamburger Vorsitz ihre Jahreskonferenz vom 13. bis 14. Oktober in Estlands Hauptstadt zum Thema „Qualifikation der Ostseeregion für die Zukunft“. 1 ½ Tage lang werden hochrangige Experten und Politiker gemeinsam erörtern, auf welche Weise die Ostseeregion auf die Herausforderungen und Chancen der Wissensgesellschaft reagieren soll und kann. Wie jedes Jahr findet auch diesmal parallel eine Jugendkonferenz statt, die sich mit dem Thema „Aktive Einbeziehung junger Menschen – der Weg Jugendlicher in den Arbeitsmarkt“ befasst. BSSSC legt traditionell großen Wert darauf, Jugendliche in den Mei-

nungsbildungsprozess einzubinden, weshalb auch auf der eigentlichen Jahreskonferenz zahlreiche junge Menschen Gelegenheit bekommen werden, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Am Ende der Konferenz steht die feierliche Übergabe der Präsidentschaft von Hamburg auf die polnische Region Westpommern, die vom 1. Januar 2011 an die rotierende Präsidentschaft von BSSSC für zwei Jahre übernehmen wird.

## 1. Annual Forum der Ostseestrategie

Direkt im Anschluss an die BSSSC Jahreskonferenz findet das erste Annual Forum der Ostseestrategie statt. In enger Kooperation mit BSSSC organisiert die KOM den ersten großen Rückblick auf die Ergebnisse der Ostseestrategie, die im Oktober 2009 unter schwedischem Ratsvorsitz beschlossen worden ist. Die Verantwortlichen für die im Aktionsplan aufgeführten Projekte werden bis zum 15. Oktober in mehreren Arbeitsgruppen den Fortschritt ihrer jeweiligen Bereiche präsentieren und sich der Diskussion stellen. Auch zu dieser Konferenz haben zahlreiche hochrangige Politiker ihre Teilnahme zugesagt. So wird der estnische Präsident Toomas Hendrik Ilves die Konferenz eröffnen, der noch in seiner Zeit als MdEP selber einen maßgeblichen Anstoß zur Entwicklung der Ostseestrategie gegeben hatte. Der Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn, wird genauso in Tallinn sein wie die Präsidentin des Ausschusses der Regionen Mercedes Bresso und der estnische Vorsitzende des Baltic Sea Intergroup des EP Tunne-Välto Kelam.

Die Anmeldung für das Annual Forum ist bereits geschlossen. Für die BSSSC Konferenzen stehen noch einige wenige Restplätze zur Verfügung. LF

- ▶ BSSSC Jahreskonferenz – Programm und Anmeldung
- ▶ BSSSC Jugendkonferenz – Programm und Anmeldung
- ▶ Annual Forum – Programm
- ▶ BSSSC Newsletter September 2010

## Verkehrspolitik

### Verbesserung der Schienenverkehrsdienste

Die KOM hat am 17. September einen Vorschlag zur Verbesserung der Schienenverkehrsdienste für Fahrgäste und Güterverkehrskunden angenommen, der mehr Wettbewerb, die Stärkung der Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in diesem Bereich zum Ziel hat.

Drei bereits bestehende Richtlinien sollen zu einer kohärenten Regelung zusammengefügt werden. Es handelt sich hierbei um die drei Richtlinien 2001/12, 13 und 14/EG, die zusammen das 1. Eisenbahnpaket aus dem Jahre 2001 gebildet haben. Wegen der mangelhaften Umsetzung dieser Vorschriften hat die KOM mittlerweile gegen 22 MS Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Diese werden auch weiterhin verfolgt werden, wobei die KOM zugleich einräumt, dass Teile der Rechtsvorschriften der Klarstellung und Modernisierung bedürfen, um eine bessere Wirkung entfalten zu können. Der Vorschlag verfolgt u. a. folgende zentrale Zielsetzungen:

### Wettbewerbsfragen

Detaillierte Schienen-Nutzungsbedingungen sollen jährlich veröffentlicht werden und den potenziellen Anbietern klar erkennbar machen, welche Infrastruktur zur Verfügung steht und zu welchen Bedingungen diese benutzt werden können.

### Regulierungsaufsicht

Nationale Regulierungsbehörden sollen in ihren Befugnissen gestärkt werden. Dies soll vor allem durch eine Weisungsunabhängigkeit von jeder anderen Behörde erreicht werden.

### Rahmenbedingungen für Investitionen

Langfristige nationale Strategien und mehrjährige vertragliche Übereinkünfte zwischen dem Staat und den Infrastrukturbetreibern sollen eine ordnungsgemäße Entwicklung der Infrastruktur erlauben und allen Marktteilnehmern größere Investitionssicherheit bieten.

Zugleich hat die KOM eine Mitteilung angenommen, in der sie ihre Strategie für die Entwicklung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums darstellt und zusätzliche Initiativen in ihren Grundzügen darstellt. Hierzu ist ein Konsultationsverfahren angekündigt. LF

▶ [Pressemittteilung der KOM IP 10/1139](#)

▶ [MEMO 10/421 der KOM](#)

▶ [Mitteilung der KOM 2010 \(474\)](#)

▶ [RL-Vorschlag 2010 \(475\)](#)

▶ [EP Bericht zur Umsetzung des 1. Eisenbahnpakets](#)

▶ [Themenseite der KOM](#)

## Konferenz zur urbanen Güterlogistik – Beginn der Registrierung

Am 16. und 17. November findet in Brüssel eine große Konferenz zum Thema „Urbaner Gütertransport und Logistik“ statt. Hierbei handelt es sich um eine der Aktionen, die die KOM 2009 im Rahmen des Aktionsplans Urbane Mobilität beschlossen hat. Wichtige Vertreter aus KOM, EP, AdR sowie den Städten und von großen Logistikern werden Lösungswege diskutieren, wie die Transportlogistik so organisiert werden kann, dass der städtische Verkehrsfluss und die Lebensqualität von Europas Bürgern in den Städten möglichst wenig beeinträchtigt wird. Zur Sprache kommen u. a. so wichtige Themen wie die Verbindung zwischen den Städten und dem Hinterland und die Organisation des Transports auf dem letzten Kilometer in dicht gedrängten städtischen Ballungsgebieten. Die Registrierung für diese Konferenz ist ab sofort möglich. LF

▶ [Vorläufiges Programm der Konferenz](#)

▶ [Registrierung](#)

## Marco Polo Konferenz in Wien

Mit dem Marco Polo Programm finanziert die KOM Projekte, die zum Ziel haben, Transporte von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu verlagern oder durch intelligente Konzepte Verkehr zu vermeiden. Unterstützt werden z. B. Projekte der Binnenschifffahrt oder auch Vor-

haben im Rahmen der sog. „Motorways of the Seas“. Insgesamt stehen hierfür im Zeitraum von 2007 bis 2013 ca. 450 Mio. € zur Verfügung.

Die diesjährige Marco Polo Konferenz findet am 5. und 6. Oktober in Wien statt. Dort präsentieren die Verantwortlichen Tipps und Tricks zur Antragstellung und erfolgreiche Projekte der vergangenen Jahre. Die Projektausschreibung für das Jahr 2011 wird voraussichtlich im März 2011 veröffentlicht werden.

LF

► [Programm der Marco Polo Konferenz](#)

## Luftverkehr

### Neue VO für eine bessere Untersuchung von Unfällen in der Zivillufffahrt nimmt letzte Hürde

Das EP hat am 21. September in erster Lesung mit einigen Änderungen dem Vorschlag der KOM für eine VO über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivillufffahrt zugestimmt. Da der Rat der vom EP beschlossenen Fassung bereits zugestimmt hatte, wird die VO nun 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Kernstück der VO ist die Schaffung eines "Europäischen Netzwerkes der Sicherheitsuntersuchungsstellen in der Zivillufffahrt". Nach den ursprünglichen Vorstellungen der KOM sollte das Netzwerk, das nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein wird, die bislang eher informelle Kooperation zwischen den nationalstaatlichen Sicherheitsbehörden, der KOM und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) in eine strukturierte Form bringen. Rat und EP konkretisierten die Aufgaben des Netzwerkes, zu denen u. a. die Bereitstellung von Inspektoren, die Erleichterung der gemeinsamen Nutzung von Material sowie die Überprüfung der nationalstaatlichen Untersuchungsstellen gehören wird. Zudem stellten sie klar, dass die EASA, die für die Zulassung von Luftfahrzeugen in der EU zuständig ist, nicht gleichzeitig Richter und Partei sein dürfe. Daher dürfe der EASA durch die VO nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, die Sicherheitsuntersuchung zu beeinflussen oder parallel zu dieser Untersuchung Ermittlungen durchzuführen.

Darüber hinaus sieht die VO eine Reihe legislativer Maßnahmen vor, die die Vorgaben der RL 94/56/EG über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivillufffahrt an die heutigen Sicherheitserfordernisse anpassen und die Rechte der Unfallopfer stärken sollen. Der KOM-Vorschlag sah z. B. vor, dass europäische Luftfahrtunternehmen verpflichtet werden sollen, innerhalb einer Stunde nach der Mitteilung des Unfalls eine Liste der Fluggäste zu erstellen. Rat und EP haben diese Frist auf 2 Stunden verlängert, gleichzeitig aber erreicht, dass die Verpflichtung auch für außereuropäische Luftfahrtgesellschaften gelten wird, die EU-Flughäfen anfliegen. Darüber hinaus werden die Luftfahrtunternehmen und Reisebüros auf Betreiben des EP verpflichtet, den Reisenden die Möglichkeit einzuräumen, den Namen und die Adresse einer Kontaktperson für den Fall eines Unfalls anzugeben. Dem EP gelang zudem die Aufnahme einer Vorschrift, nach der

die MS jeweils einen Referenten bestimmen müssen, der im Falle eines Unfalls der erste Kontaktpunkt für die Angehörigen ist und alle eingehenden Anfragen und Informationen koordiniert.

CH

► [VO-Vorschlag KOM\(2009\)611](#)

► [VO-Text in der vom EP beschlossenen Fassung](#)

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [RL 94/56/EG Untersuchung Zivillufffahrt](#)

### Konsultation zur Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen gestartet

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Wirtschaftskrise gesunkenen Fluggastzahlen hatten Rat und EP auf Vorschlag der KOM den Grundsatz "Verfall bei Nichtnutzung" von Zeitnischen auf Flughäfen für die Sommersaison 2010 vorübergehend ausgesetzt (→ [HANSEUMSCHAU 7/2009](#)). Nach diesem Grundsatz verlieren Fluggesellschaften die ihnen für eine Flugsaison zugesprochenen Zeitnischen im Folgejahr, wenn sie diese nicht mindestens zu 80 % ausnutzen.

Nun möchte die KOM das Thema offenbar einer grundsätzlicheren Prüfung unterziehen. Kürzlich hat sie eine Konsultation zur Vorbereitung einer möglichen Überarbeitung der VO (EWG) Nr. 95/93 über die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen gestartet. Die VO war zuletzt durch die VO (EG) Nr. 793/2004 geändert worden. Bereits in einer Mitteilung aus dem Jahr 2008 hatte die KOM Mängel bei der Umsetzung der Verordnungen festgestellt:

- Die funktionale und finanzielle Unabhängigkeit der Koordinatoren für die Zuweisung der Zeitnischen sei nicht in allen MS gewährleistet;
- in einigen MS gebe es keine ausreichende Transparenz der Informationen, über die die Koordinatoren und Flugplanvermittler hinsichtlich angefragter, zugewiesener und verfügbarer Zeitnischen verfügen;
- der von einigen Luftfahrtunternehmen praktizierte Handel mit zugeteilten Zeitnischen stoße auf gemeinschaftsrechtliche Bedenken;
- es gebe häufig keinen systematischen Abgleich der Flugpläne mit den Zeitnischen.

Mit Hilfe der nun gestarteten Konsultation möchte die KOM herausfinden, ob diese Mängel fortbestehen. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, den Online-Fragebogen bis zum 29. Oktober zu beantworten.

CH

► [VO \(EWG\) Nr. 95/93 Zuweisung von Zeitnischen](#)

► [VO \(EG\) Nr. 793/2004 Änderung der VO \(EWG\) Nr. 95/93](#)

► [Mitteilung der KOM\(2008\) 227](#)

► [Themenseite der KOM mit Konsultationsfragebogen](#)

## Hafenpolitik

### KOM führt „naming and shaming“ bei Hafenstaatkontrolle ein

Im Rahmen des im März 2009 verabschiedeten 3. Maßnahmenpakets für die Seeverkehrssicherheit hatten Rat und EP u. a. die RL 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle angenommen. Dadurch wird sich das System der Kon-

trolle von Schiffen zum 1. Januar 2011 maßgeblich ändern. Insbesondere werden die bisherigen Stichproben von nur 25 % der Flotte durch ein umfassendes System ersetzt. Künftig wird jedes Schiff in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Die Häufigkeit der Überprüfungen richtet sich nach der jeweiligen Gefahreinstufung für das Schiff.

Auf der Grundlage der ihr in der RL eingeräumten Durchführungsbefugnisse hat die KOM am 13. September eine VO angenommen, mit der zum 1. Januar 2011 ein neues Online-Register mit der Bezeichnung THETIS („The Hybrid European Targeting and Inspection System“) eingeführt wird. THETIS wird von der EMSA (European Maritime Safety Agency) betrieben werden.

In dem System werden diejenigen Schifffahrtsunternehmen negativ vermerkt werden, die bei der Hafensaatkontrolle schlecht abschneiden. Unternehmen mit besonders guten Ergebnissen hingegen werden positiv hervorgehoben werden. Da alle Informationen auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite veröffentlicht und täglich aktualisiert werden sollen, wird THETIS vollständige Transparenz gewährleisten. Auf diesem Wege soll ein "naming and shaming" eingeführt werden, das es Produzenten und anderen Industriezweigen ermöglichen soll, für die Fracht- und Fahrgastbeförderung ein Schifffahrtsunternehmen in voller Kenntnis seiner Sicherheitsbilanz auszuwählen.

CH

- ▶ [Themenseite der KOM zur Seeverkehrssicherheit](#)
- ▶ [RL 2009/16/EG über die Hafensaatkontrolle](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1115](#)
- ▶ [THETIS-Website der EMSA](#)

## US-Vorgaben zum Container-Scanning: EP und KOM diskutieren weiteres Vorgehen

Unter dem Eindruck des Terroranschlags auf das World Trade Center am 11. September 2001 haben die USA im Jahr 2007 ein Gesetz verabschiedet, nach dem ab dem 1. Juli 2012 sämtliche Seefrachtcontainer mit Zielort USA im Ausgangshafen vollständig durchleuchtet werden müssen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass von der Fracht keine Gefährdung für die innere Sicherheit der USA ausgeht. Die Regelung würde die europäischen Seehäfen vor gewaltige technische und finanzielle Herausforderungen stellen, sollte sie tatsächlich wie geplant in Kraft treten. Das Gesetz ist daher seit längerem Gegenstand handelspolitischer Auseinandersetzungen zwischen der EU und den USA, bislang jedoch ohne sichtbaren Fortschritt.

Am 13. September stellte der für die Zollunion zuständige Kommissar Šemeta im EP-Binnenmarktausschuss ein Arbeitsdokument der KOM vor, das die Verhandlungslinie der KOM für die weiteren Gespräche mit den USA skizziert. Das Dokument greift die Ergebnisse dreier von der KOM in Auftrag gegebenen Studien auf. Danach würden den europäischen Seehäfen allein für die Anschaffung der neuen Technik Kosten in Höhe von 430 Mio. € entstehen. Hinzu kämen Personal- und Unterhaltungskosten in Höhe von weiteren 200 Mio. € pro Jahr. Der Handelsverlust zwischen der EU und den USA wird auf 10 Mrd. € jährlich geschätzt.

Darüber hinaus kommen die Studien zu dem Ergebnis, dass das Scannen der Container keine signifikante Verbesserung der Sicherheitslage in den USA bewirken würde. So wären Güter, die in an die USA grenzende Länder verschifft und von dort auf dem Landweg eingeführt würden, nicht von der Regelung betroffen. Zudem würden biologische und chemische Substanzen durch den Scannvorgang nicht ermittelt.

In ihrem Arbeitspapier skizziert die KOM Vorschläge für eine gemeinsame Anstrengung von EU und USA zur Verbesserung der Sicherheitslage. Sie schlägt u. a. ein verbessertes, mehrstufiges Gefahrenmanagement unter dem Einsatz modernster Technologie und verstärkter internationaler Kooperation vor. In einem ersten Schritt hat die KOM Pilotprojekte wie z. B. „eSeals“ und „Smart box“ auf den Weg gebracht. „eSeals“ sind elektronische Siegel, die per Satellit die Position des Containers melden und einen Alarm übermitteln, sollte das Siegel gebrochen werden. Die „Smart Box“ ist ein Containertyp, der mittels technischer Aufrüstung permanent seinen Inhalt überwachen und dessen Veränderungen registrieren und melden kann.

Die EP-Abgeordneten des Binnenmarktausschusses ermunterten Kommissar Šemeta, seine Bemühungen fortzusetzen. Ein gutes Forum dafür sei der Transatlantische Wirtschaftsrat, der im Dezember in Washington tagen wird. Es wird erwartet, dass das Thema Container-Scanning Gegenstand der Tagesordnung sein wird.

Jan Salzwedel, CH

- ▶ [KOM-Arbeitsdokument SEC\(2010\)131](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EP-Binnenmarktausschusses](#)
- ▶ [Studie der GD TAXUD](#)
- ▶ [Studie der GD TRADE](#)
- ▶ [Studie der GD TREN](#)

## Umweltpolitik

### EP verabschiedet Biozid-VO in erster Lesung

Das EP verabschiedete am 22. September in erster Lesung mit großer Mehrheit die VO zum Inverkehrbringen und Verwenden von Biozidprodukten. Die Parlamentarier bezeichneten den VO-Vorschlag als guten Ausgleich zwischen den Interessen der Hersteller von Bioziden sowie dem Gesundheitsschutz der Bürger und dem Umweltschutz.

Die Abgeordneten sprachen sich insbesondere für eine zentralisierte, EU-weite Zulassung von Biozidprodukten aus, die stufenweise eingeführt werden soll. Diese soll, wie auch bereits bei den Industriechemikalien, durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorgenommen werden. Ab 2013 soll dies für neue Biozid-Produkte und solche mit niedrigem Risikopotenzial gelten, und ab 2017 soll das Gemeinschaftsverfahren für die meisten Biozid-Produkte gelten. Um dieser Aufgabe adäquat nachkommen zu können, müsse die ECHA mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Umweltkommissar Janez Potočnik begrüßte zwar grundsätzlich die Einigung des EP und befürwortet auch prinzipiell ein zentrales Zulassungsverfahren.

ren, gab aber zu bedenken, dass die ECHA mit der zu erwarteten Antragsflut nicht überfordert werden dürfe.

Über die Zulassung von Biozid-Produkten, die die größten Gesundheitsrisiken bergen, sollen auch künftig die MS entscheiden. Außerdem sollen die MS das Recht behalten, zusätzliche Kontrollen über die Verwendung von auf EU-Ebene zugelassenen Produkten zu verhängen. Die Parlamentarier sprachen sich außerdem dafür aus, dass auch aus Drittstaaten importierte, mit Bioziden behandelte Produkte und Erzeugnisse die EU-Sicherheitsstandards erfüllen müssten.

Der Rat der Umweltminister wird sich jetzt in zweiter Lesung mit der VO befassen. Unter den MS ist insbesondere das künftige Zulassungsverfahren umstritten. Aber auch über die Ausschlusskriterien für bestimmte Wirkstoffe konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Die belgische Ratspräsidentschaft strebt eine politische Einigung im Rat noch in diesem Jahr an.

KL

- ▶ [Entschließung des EP vom 22. September](#)
- ▶ [VO-Vorschlag KOM\(2009\) 267 Biozid-Produkte](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

## Biologische Vielfalt – Bausteine auf dem Weg zu neuen Strategien

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Center – JRC) hat am 23. September einen Atlas zur biologischen Vielfalt in Böden vorgestellt. Der Europäische Atlas enthält die erste auf Indikatoren basierende Karte, die die potentiellen Bedrohungen für die Bodenvielfalt in fast allen MS aufzeigt. Hierdurch soll Entscheidungsträgern geholfen werden, diese wesentliche Ressource zu schützen. Besonders gefährdet ist die Bodenvielfalt in Teilen des Vereinigten Königreichs, der Benelux-Länder und Nordfrankreichs, wobei es in mehreren anderen MS ebenfalls Regionen mit gefährdeten Gebieten gibt.



### 2010 International Year of Biodiversity

Bei der Erstellung des Atlas wurden potenzielle Bedrohungen für die Bodenvielfalt erfasst und klassifiziert. Als Faktoren zur Klassifizierung dienten Veränderungen der Landnutzung, die Zerstörung von Lebensräumen, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch den Menschen, invasive Arten, Bodenverdichtung, Erosion und Umweltverschmutzung. Die Karte stellt eine Risikobewertung hinsichtlich des Rückgangs der Bodenvielfalt gegenüber dem derzeitigen Stand dar und nicht die tatsächliche Bodenvielfalt.

Der Atlas ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen der KOM und Partnern von Hochschulen, aus der Wirtschaft sowie Organisationen wie der „Food and Agriculture Organisation“ (FAO),

oder das Übereinkommen über die biologische Vielfalt („Convention on Biological Diversity“, CBD) und stellt einen wesentlichen Beitrag zu dem von der UN ausgerufenen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 dar.

Auch das EP hatte sich am 21. September vor dem Hintergrund einer Analyse der EU-Rechtsvorschriften zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie einer künftigen Strategie zum Erhalt der Biodiversität mit dem Thema der biologischen Vielfalt befasst. Die Parlamentarier bedauerten, dass der Verlust der biologischen Vielfalt bislang nicht aufgehalten werden konnte und setzen daher auf eine größere internationale Kooperation. Auch seien eine höhere Priorität bei der Umsetzung der NATURA 2000 Regelungen sowie die Beachtung des Themas auch in anderen EU-Politikfeldern erforderlich.

Hinsichtlich der Werte, die durch Ökosystemdienstleistungen erbracht werden können, stützen sich die EP-Abgeordneten auf den TEEB-Bericht (The Economics of Ecosystems and Biodiversity - Ökonomie von Ökosystemen und biologischer Vielfalt). Dieser stellt u. a. dar, dass Investitionen in die biologische Vielfalt einen hundertfachen Mehrwert durch einen Erhalt der biologischen Vielfalt erbringen. Der am 9. September veröffentlichte vierte Teilbericht der TEEB-Studie für kommunale Entscheidungsträger beschreibt, wie der Wert und die Dienstleistungen von Naturkapital durch Kommunen in nachhaltiger Weise genutzt werden können. So soll die Biodiversität in Einklang mit kommunalen Dienstleistungen gebracht werden. Als Eckpunkte nennt der Bericht die Einbeziehung aller Interessenträger an der Erbringung von Naturdienstleistungen, die gerechte Verteilung der Rechte an den Leistungen der Natur sowie die optimale Nutzung der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, damit ein gemeinsamer Standpunkt hinsichtlich der biologischen Vielfalt erarbeitet werden kann.

Jirka Schmalfluss, KL

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1165](#)
- ▶ [Europäischer Atlas zur Bodenvielfalt](#)
- ▶ [JRC Themenseite Boden](#)
- ▶ [Entschließung des EP vom 21. September](#)
- ▶ [TEEB Bericht für kommunale Entscheidungsträger](#)
- ▶ [TEEB Themenseite](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1107](#)

## Wissenschaft und Forschung

### EU-Tierversuchsrichtlinie beschlossen

Am 8. September hat das EP einer Überarbeitung der RL zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (RL 86/609/EWG) zugestimmt. Mit der Überarbeitung, die auf einen Vorschlag der KOM von 2008 zurückgeht, sollen Tiere, die für Forschungszwecke und Unbedenklichkeitsprüfungen eingesetzt werden, besser geschützt werden. Der Rat hatte sich bereits am 3. Juni – bei Enthaltung Deutschlands – politisch geeinigt und einen gemeinsamen Standpunkt verabschiedet.

Die Neuregelung der RL von 1986 stellt einen Kompromiss zwischen Tierschutz und medizinischer Forschung dar. Ziel sind die weitere Reduzierung von Tierversuchen und

die Stärkung alternativer Testmethoden. Erstmals wird für alle Projekte, bei denen Versuchstiere zum Einsatz kommen, die Einholung einer Genehmigung vorgeschrieben; hierzu gehört auch die verbindliche Durchführung von ethischen Bewertungen. Die verantwortlichen nationalen Behörden sollen darüber hinaus die Auswirkungen wissenschaftlicher Experimente auf das Wohlergehen der Tiere beurteilen. Einrichtungen, die Tiere züchten, liefern oder verwenden wollen, müssen grundsätzlich für ihre Tätigkeiten eine Zulassung beantragen.

Tierversuche werden aber weiterhin für die Grundlagenforschung, die Verhütung oder Behandlung von Krankheiten bei Menschen, Tieren oder Pflanzen, für die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln sowie für den Artenschutz, für die Ausbildung an Hochschulen und für forensische Untersuchungen gestattet sein. Auch der Einsatz von Primaten wie Marmosetten und Makaken ist weiterhin erlaubt, soweit ein wissenschaftlicher Nachweis vorliegt, dass der Zweck der wissenschaftlichen Untersuchung nicht ohne diese Spezies erreicht werden kann. Tierversuche sollen künftig je nach zugefügtem Leid der Tiere klassifiziert werden. Hiervon soll der Einsatz dieser Tiere in weiteren Versuchen abhängig gemacht werden. Außerdem will man mit der neuen RL die behördlichen Kontrollen der Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, intensivieren. Auch die nationalen Behörden sollen sich einem Evaluierungsverfahren unterziehen.

Die MS haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Laut der deutschen Forschungsgemeinschaft zählen die deutschen Regelungen zu Tierversuchen bereits weltweit zu den restriktivsten.

DvR | KL |

- ▶ [RL 86/609/EWG Tierversuche](#)
- ▶ [Standpunkt des Rates vom 3. Juni](#)
- ▶ [Entschließung des EP vom 8. September](#)
- ▶ [Pressemittteilung der KOM IP/10/1105](#)
- ▶ [MEMO/10/398 der KOM](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### „Jugend in Bewegung“ soll Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche verbessern

Vor dem Hintergrund von EU-weit etwa 5 Mio. arbeitssuchenden jungen Erwachsenen hat die KOM eine neue Leitinitiative gestartet: „Jugend in Bewegung“. Mit dem Programm sollen im Rahmen der EU 2020 Strategie 28 Schlüsselmaßnahmen zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt, der beruflichen Bildung und von EU-Stipendien für ausländische Studien- oder Ausbildungsaufenthalte umgesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktzugang von Jugendlichen. Dazu soll bis 2020

- die Schulabbrecherquote von 15 % auf unter 10 % gesenkt,
- der Anteil der 30- bis 34-jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen

Abschluss verfügen, von 31 % auf mindestens 40 % erhöht und

- das Kernziel 75 % Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-jährigen und damit die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit von derzeit rund 21 % erreicht werden.

Diese Ziele sollen mit 10 zentralen Maßnahmen erreicht werden, wie z. B. einem Europäischen Qualifikationspass, Finanzierungsmöglichkeiten oder einem Mobilitätsanzeiger für die Erfassung von Fortschritten bei der Beseitigung von rechtlichen und technischen Hindernissen für die Mobilität der Lernenden.

TE |

- ▶ [Pressemittteilung der KOM IP/10/1124](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zu Jugend in Bewegung](#)
- ▶ [Bürgerinformation \(EN\)](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 478](#)

## Gesundheitspolitik

### Öffentliche Konsultation: Überarbeitung der Tabak-Produktrichtlinie

Die KOM hat am 24. September eine öffentliche Konsultation zur geplanten Revision der Tabak-ProduktRL von 2001 (2001/37/EG) eingeleitet. Sie strebt durch die Überarbeitung der RL eine einheitliche Regelung aller MS für Maßnahmen insbesondere bezüglich der Kennzeichnung der Gesundheitsgefahren durch den Tabakkonsum an. Ziel ist es, die Menschen stärker zu sensibilisieren. Immerhin rauchen 30 % der Europäer, wodurch jährlich ca. 650.000 vorzeitige Todesfälle verursacht werden.

In der Konsultation werden Maßnahmen verschiedener Art vorgeschlagen, die die RL deutlich verschärfen würden, wie z. B. größere, doppelseitige Gesundheitswarnhinweise mit drastischen Bildern auf den Zigarettenpackungen, oder die Regulierung der in Tabakprodukten enthaltenen schädlichen und suchterzeugenden Stoffe und der Zusatzstoffe. Ein weiterer Vorschlag ist das Vorschreiben einer genormten Einheitsverpackung ohne Schriftzüge, Farben und Logos der Tabakfirmen, um die Attraktivität der Tabakprodukte zu vermindern.

Bis zum 19. November können Gesundheitsexperten, Verbraucherschützer, Tabakindustrie und andere Interessenträger ihre Stellungnahme einreichen.

DvR |

- ▶ [KOM-Pressemittteilung IP/10/1171](#)
- ▶ [KOM-Themenseite \(engl.\) zur Konsultation](#)
- ▶ [Tabak-Produktrichtlinie \(2001/37/EC\)](#)

## Außenhandel

### Ringieren um Freihandelsabkommen mit Südkorea geht weiter

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat sich am 16. September nach zähen Verhandlungen darauf verständigt, das seit 2007 verhandelte Freihandelsabkommen mit Südkorea auf dem EU-Südkorea-Gipfel am 6. Oktober in Brüssel zu unterzeichnen. Zuletzt hatte die italienische Regierung das Inkrafttreten des Abkommens bereits zum

1. Januar 2011 mit dem Hinweis auf laufende Umstrukturierungsprozesse im italienischen Automobilsektor abgelehnt. Der nun gefundene Kompromiss sieht ein vorläufiges Inkrafttreten zum 1. Juli 2011 vor.

Das Abkommen sieht vor, dass innerhalb von 5 Jahren die Zölle auf 97 % aller Handelsgüter schrittweise abgebaut werden sollen. Auch nichttarifäre Handelshemmnisse sollen abgebaut werden, indem Südkorea sich zur Anerkennung von EU-Produktstandards und -zertifikaten verpflichtet. Um etwa der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Schiffbaus Rechnung zu tragen, sind die Vertragsparteien gehalten, wettbewerbsverzerrende Subventionen zu unterlassen. Die Transparenzvorschriften des Abkommens sehen vor, dass die Parteien jährlich über die Gesamtsumme, die Arten und die Aufteilung der Subventionen auf einzelne Industriesektoren Bericht erstatten müssen. Zudem muss Südkorea europäischen Seefahrtsunternehmen einen uneingeschränkten Marktzugang einschließlich des Rechts zur Niederlassung sowie die diskriminierungsfreie Nutzung von Hafendiensten gewähren.

Die KOM geht davon aus, dass die Erleichterungen den EU-Exporteuren Ersparnisse in Höhe von 1,6 Mrd. € und den koreanischen Exporteuren in Höhe von 1,1 Mrd. € jährlich bescherten.

Das Abkommen kann jedoch erst nach Zustimmung durch das EP in Kraft treten, das mit dem Vertrag von Lissabon in Handelsfragen zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Rat aufgestiegen ist. Die Abgeordneten drängen auf eine sogenannte Schutzklausel, die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten einzelner Wirtschaftszweige verhindern soll. Danach soll ein Schutzmechanismus in Gang gesetzt werden, wenn durch die Abschaffung der Zölle auf koreanische Importe der Bestand einer ganzen europäischen Branche gefährdet wird. Der Rat hat bereits grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Klausel signalisiert. Streit besteht noch hinsichtlich der Frage, welche Institution den Schutzmechanismus in Gang setzen kann. Während das EP hier ein gleichberechtigtes Mitspracherecht neben dem Rat beansprucht, möchte letzterer die Funktion des EP auf bloße Kontrollbefugnisse beschränken. Das EP droht daher damit, dem Abkommen nicht - wie ursprünglich geplant - in der für Ende November vorgesehenen ersten Lesung zuzustimmen, sondern auf einer zweiten Lesung zu bestehen. Jüngst geführte Gespräche zwischen EP, Rat und KOM haben zu keiner spürbaren Annäherung in diesem Punkt geführt. CH

► [Pressemitteilung des Rates ST 13670/10](#)

► [MEMO/10/423 der KOM](#)

► [Übersicht zum Stand des Verfahrens NLE/2010/0075](#)

## Entwicklungspolitik

### Barroso stellt 1 Mrd. € zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele in Aussicht

Am 20. September sprach KOM-Präsident Barroso in New York vor der UN-Generalversammlung zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG). In seiner Rede bekräftigte er das Ziel der

Halbierung der Armut bis 2015. Unter Würdigung der bereits erzielten Fortschritte bezeichnete er den Kampf gegen die extreme Armut als eine der wichtigsten globalen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang stellte er bis zu 1 Mrd. € zusätzliche, bisher ungebundene Mittel aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds in Aussicht. Diese zusätzlichen Mittel sollen Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern zur Verfügung stehen, die das größte Engagement zeigen bzw. am meisten Unterstützung benötigen.

Die EU ist mit Entwicklungshilfen in Höhe von 49 Mrd. € und einem Anteil von 56 % der globalen Hilfe weltweit der mit Abstand größte Geber. CF

► [Rede von Barroso vor der UN-Versammlung](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1137 zum UN-Gipfel](#)

## Am Rande...

### Europäer trauen sich nicht!

Das europäische Statistikamt Eurostat hat herausgefunden, dass die Europäerinnen und Europäer sich immer häufiger gegen eine Ehe entscheiden. Die Ziffer der Eheschließungen sank in den 27 MS von 6,3 Eheschließungen je 1000 Einwohner im Jahr 1990 auf 5,1 ‰ im Jahr 1998 und auf 4,9 ‰ im Jahr 2007. Die Eheschließungsziffer lag 2008 in allen MS unter der des Jahres 1990, außer für Dänemark, Irland (im Jahr 2007), Polen, Finnland und Schweden.

Über die Gründe für diese Entwicklung gibt es keine Angaben, so dass nur spekuliert werden kann. Recht augenscheinlich ist der Einfluss der Religion. Traditionell katholisch geprägte Länder wie Irland und Polen trotzen dem Trend. Auch Inseln scheinen der Eheschließung zuträglich zu sein (Zypern mit 7,7 ‰ liegt weit oben in der Statistik), und in Ländern, in denen die Winter kalt und dunkel sein können, wie z. B. in Litauen (7,2 ‰), finden deutlich mehr Menschen dauerhaft zueinander.

Aber, was heißt schon dauerhaft? Auf 1000 Einwohner kommen mittlerweile europaweit zwei Scheidungen. Deutschland liegt mit 2,3 Scheidungen von 4,6 Ehen (jeweils auf 1000) tendenziell im Trend der europäischen Entwicklung.

Die KOM hat diese Ergebnisse nur zur Kenntnis genommen. Weitere quantitative Ziele für die EU 2020 Strategie (10 ‰ Eheschließungen bis 2020!?) sind nicht im Gespräch. LF

► [Eurostat – interaktive Karte zum Thema Eheschließungen](#)

## Termine

### Open Days - Hamburg und Schleswig-Holstein in der Baltic Sea Group aktiv

Wie bereits seit vielen Jahren nimmt das Hanse-Office auch in diesem Jahr im Rahmen der sog. „Baltic Sea Group“ an den Open Days teil, der mittlerweile weltweit größten Konferenz zum Thema Regionalpolitik, organisiert in einer Kooperation zwischen dem AdR, der KOM und

den Brüsseler Regionalbüros (4. bis 7. Oktober). Die Baltic Sea Group veranstaltet dabei zwei der insgesamt 130 Seminare und Arbeitsgruppen und zwar zu den Themen Ostseestrategie und Marketing/Markenbildung im Ostseeraum.

Traditionell richtet die Baltic Sea Group, die in diesem Jahr aus insgesamt 12 Regionen rund um die Ostsee unter dem Vorsitz der Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern besteht, den Ostseeempfang im Hanse-Office am Abend des 6. Oktober aus. Herr Staatssekretär Maurus wird an diesem Abend das Publikum für das Hanse-Office begrüßen. Weitere Redner werden Jan Owe-Larsson, Präsident des Östsam Regionalentwicklungsrats, und Steen Bach Nielsen, Präsident der Region Seeland (Dänemark), sein.

LF

► Open Days 2010

## Diskussion um künftige Fischereipolitik im Hanse-Office

Am 15. September stand das Thema Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) auf der Agenda des Hanse-Office. Auf Einladung von Ministerin Dr. Juliane Rumpf (Schleswig-Holstein) diskutierten Ministerin Astrid Grotelüschen (Niedersachsen) und Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer (Mecklenburg-Vorpommern) sowie hochrangige Vertreter der Fischereibranche aus ganz Norddeutschland in Anwesenheit von Abgeordneten des EP mit Vertretern der Bundesregierung und der Generaldirektion MARE der KOM.

Inhaltlich spannte sich der Bogen von Überfischung und Flottenüberkapazität, Überwachungsmaßnahmen, erforderlicher Deregulierung über die Reduzierung von Rückwürfen, Maschenweiten der Netze und der Aquakultur bis hin zur Beibehaltung der nationalen Quoten und der 12-Seemeilen-Zone mit Fangrechten nur für den betreffenden MS. Auch norddeutsche Spezialthemen wie der Krabbenfischerei wurde breite Aufmerksamkeit eingeräumt.



Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer (MV), Ministerin Astrid Grotelüschen (NI), Ministerin Dr. Juliane Rumpf (SH), Franz Lamplmair (KOM), Dr. Jan Henning Lindemann (KOM), Dr. German Jeub (BMELV)

Ministerin Dr. Rumpf bekannte sich zur Fischerei Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands insgesamt: „Für die Küstenländer gehört die Fischerei untrennbar zu unserer Identität. Wir wollen eine lebendige Fischerei, Fischwirtschaft und Angelfischerei bei uns erhalten“. Derzeit umfasst die

Fischereiflotte in Schleswig-Holstein 770 Schiffe zwischen 6 und 24 Metern.

Trotz der teilweise hitzigen Diskussion begrüßten die Vertreter der KOM diese wichtige Möglichkeit zum direkten Meinungs- und Informationsaustausch.

TE

► Pressemitteilung Schleswig-Holstein

## Kommissarin Damanaki zu Gast in Hamburg

Die Kommissarin für Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, hat am 7. September Hamburg besucht. Anlass ihres Aufenthaltes war die 24. Internationale Schiffbaufachmesse SMM 2010 (shipbuilding, machinery & maritime technology).



Kommissarin Maria Damanaki, Wirtschaftssenator Ian Karan

Nach einem Gespräch mit Staatsrat Lüdemann, Bevollmächtigter des Senats beim Bund, bei der Europäischen Union und Staatsrat für Auswärtige Angelegenheiten, diskutierte die Kommissarin in der Handelskammer mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltorganisationen über die Entwicklung einer Integrierten Meerespolitik (IMP) für die EU. Die IMP zielt darauf ab, das wirtschaftliche Potenzial der Ozeane und Meere im Einklang mit der Meeresumwelt und den Bedürfnissen der Küstenregionen zu nutzen. Kommissarin Damanaki machte deutlich, dass sie die Aufgabe der IMP nicht in der Schaffung neuer gesetzgeberischer Vorgaben, sondern in der Verknüpfung und Förderung verschiedener Fachpolitiken sehe. Im Mittelpunkt der Meerespolitik stehe die Frage, wie mehr „blaues Wachstum“ geschaffen werden könne. Vier Achsen seien dafür von zentraler Bedeutung:

- Offshore-Energieprojekte,
- „Green Shipping“ etwa durch neue Antriebsstoffe und eine Landstromversorgung während der Liegezeiten in Häfen,
- Aquakulturprojekte für eine nachhaltige Fischerei,
- Logistikkonzepte und „e-services“ für die Hafenverkehrs.

Weiter führte sie aus, dass die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko die Notwendigkeit internationaler Sicherheitsstandards für Bohrplattformen offenbart habe. Die KOM habe unter Leitung von Kommissar Oettinger eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet.

Im Mittelpunkt des anschließenden Arbeitsgesprächs mit Wirtschaftssenator Ian Karan stand die Entwicklung der maritimen Industrie. Senator Karan wies auf die Schwierig-

keiten des europäischen Schiffbaus im globalen Wettbewerb hin. Die Kommissarin erklärte, der Schlüssel zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen Schiffbaus in Europa liege in Anreizen und Fördermitteln für die Entwicklung „grüner Technologien“. Sie zeigte großes Interesse an einem weiteren Austausch über diese Herausforderung.

Während des Mittagessens, an dem neben Staatsrat Lüdemann auch Umweltstaatsrat Maaß teilnahm, traf Kommissarin Damanaki den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft, Hans-Joachim Otto. Am Abend eröffnete sie den am Rande der Schiffbaufachmesse SMM erstmals stattfindenden internationalen Kongress zum maritimen Umweltschutz GMEC (global maritime environmental congress).

Henrik Lesaar, CH

► [Pressemitteilung der Pressestelle des Senats](#)

► [Presseankündigung der KOM](#)

► [Rede der Kommissarin auf dem GMEC \(SPEECH/10/410\)](#)

► [KOM-Themenseite zur Integrierten Meerespolitik](#)

## Hanse-Office intern

### Personalwechsel

Unsere langjährigen Mitarbeiterinnen **Melanie Loos** (Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) und **Astrid Sauvage** (Leitungsassistentin) haben zum Oktober das Hanse-Office verlassen. Wir wünschen beiden für ihren weiteren beruflichen Weg alles erdenklich Gute.

Mit **Ulla Wolf** (Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) und **Swantje Bergmann** (Leitungsassistentin) haben wir wieder tatkräftige Unterstützung bekommen. Das Team des Hanse-Office wünscht ihren neuen Kolleginnen einen guten Start in den künftigen Aufgabenbereichen!

### Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF  
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

**Katrin Lütjen** Durchwahl -45 KL  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

**N.N.** Durchwahl -31  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung und Förderinstrumente Osteuropa

**Dr. Wiebke Dettmers** Durchwahl -59 WD  
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

**Ulla Wolf** Durchwahl -54 UW  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 4. Oktober 2010